

TEILNAHMEBEDINGUNGEN: Zugfahrt Timisoara → Wien Flughafenbahnhof

Nur gültig für Selbständige PersonenbetreuerInnen

mit AUFRECHTER GEWEBEBERECHTIGUNG

1. Anreise zum Bahnhof Timisoara ist selbständig zu organisieren und zu finanzieren.
2. Abreisetermine Timisoara im Mai 2020: 10.; 13.; 17.; 20.; 24.; 27.
jeweils abends (zwischen 18.00 und 20.00 Uhr)
3. Zugfahrt mit ÖBB in Liegewagons: Verpflegungsmöglichkeit; Maximal 4 Personen pro Abteil; fixe Platzreservierung
4. Kurz nach Grenze von Ungarn nach Österreich: Fiebertemperaturmessung; Identitätsfeststellung (Passkontrolle)

Achtung: Wenn bei einer reisenden Person eine Temperatur festgestellt wird, dann wird über diese und auch die mitreisenden Personen aus dem gleichen Zug-Abteil eine 14-tägige Quarantäne verhängt.

Mit Einbuchung bei der BTU (mittels beiliegendem Excel-Sheet) übernimmt die einbuchende Person / Vermittlungsagentur die Verpflichtung, die Kosten für eine zu Punkt 3. verhängten Quarantäne zu tragen.

5. Ankunftsstermine Wien Flughafenbahnhof im Mai 2020: 11.; 14.; 18.; 21; 25.; 28.
jeweils ca. 8.00 Uhr
6. Fußweg ca. 100 Meter ins Hotel - Begleitung durch Mitarbeiter der ÖWD Österreichischer Wachdienst security GmbH & Co KG; Abstandseinhaltung
7. Check-in im NH VIENNA AIRPORT CONFERENCE CENTER (kurz: NH-Hotel; Einfahrtsstraße 1-3 | 1300 Wien Flughafen), direkt beim Flughafenbahnhof; Bezug Einzelzimmer; Einzelisolation bis zum Vorliegen der Testergebnisse
8. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Maßnahmen bei der Einreise aus Nachbarstaaten BGBl. II Nr. 87/2020 (zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 195/2020) - Testung auf Vorliegen von SARS-CoV-2 (PCR-Testung): Probenentnahme mittels Nasopharyngealabstrich, organisiert durch Gruppenpraxis Labors.at bis 12 Uhr mittags am Anreisetag
9. Molekularbiologische Testung der entnommenen Proben auf SARS-CoV-2 durch die Gruppenpraxis Labors.at
10. Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück + 1 Essen (Room-Service)
11. Ergebnis der Testung bis 12 Uhr mittags am nächsten Tag
 - a. Befundübermittlung erfolgt an die angegebene Telefonnummer/Mailadresse in der **Einverständniserklärung** und per Kuvert (zugestellt an das NH-Hotel)
 - b. positives Ergebnis wird automatisch an die Gesundheitsbehörde weitergeleitet

Achtung: Wenn bei einer reisenden Person ein positives Testergebnis festgestellt wird, dann bleibt die über diese und auch über die mitreisenden Personen aus dem gleichen Zug-Abteil verhängte 14-tägige Quarantäne aufrecht.

Diese Personen haben die Möglichkeit, im NH-Hotel die Quarantäne zu verbringen.

Mit Einbuchung bei der BTU (mittels beiliegendem Excel-Sheet) übernimmt die einbuchende Person / Vermittlungsagentur die Verpflichtung, die Kosten für die zu Punkt 10. verhängte Quarantäne zu tragen.

12. Abreise zu den zu betreuenden Personen (ist selbst zu organisieren - zB. über Vermittlungsagentur, Familien)

Mit der Einbuchung bei der BTU erfolgt die Erhebung und Weiterverarbeitung sowie Weitergabe der im EXCEL Sheet angegebenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 Z b DSGVO zum Zweck der Reiseabwicklung.

Nachstehende Leistungen sind im Paketpreis von € 279,-- (inkl. USt) inbegriffen:

- Zugfahrt (One-Way; € 100,--)
- 1 Nächtigung inkl. Frühstück + Essen (€ 74,--)
- PCR-Testung (€ 105,--)

Wo und wie können Sie dieses Paket / Leistungen buchen:

Bitte wenden Sie sich an:

BTU Business Travel Unlimited Reisebüroges.m.b.H.

per Mail: Personenbetreuung-zug@btu.at

Hotline: +43-1-51651-988 (Mo - Fr 09.00 - 17.00 Uhr)

oder

Ihre Vermittlungsagentur (sofern vorhanden).

Welche Dokumente müssen auf der Reise mitgenommen werden:

- Identitätskarte / Reisepass
- Betreuungsvertrag oder Organisationsvertrag
- Formular über die Einreise in Österreich (siehe Anlage)
- Einverständniserklärung

Einbuchende Person / Vermittlungsagentur ist jene Person /Vermittlungsagentur die eine/einen PersonenbetreuerIn in das EXCEL Sheet einträgt.

PersonenbetreuerInnen ist/sind die eingebuchte/n Person/en. Ausgenommen, die Einbuchung erfolgt durch die/den PersonenbetreuerIn selbst. Dann ist die/der PersonenbetreuerIn sowohl die einbuchende, als auch die eingebuchte Person.

Alle oben angeführten Zahlungsverpflichtungen treffen nur die einbuchende Person / Vermittlungsagentur.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich jede einbuchenden Person / Vermittlungsagentur für den Fall eines verpflichtenden Quarantäneaufenthaltes, der über die planmäßige Aufenthaltsdauer des Reisearrangements hinausgeht verpflichtet, sich selbst vertraglich einzudecken und die Mehrkosten zu tragen.